

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen UNIT und dem Auftraggeber für alle Vermittlungsdienstleistungen, Beratungen und sonstige Leistungen. Sie gelten für die Vermittlung von Versicherungen und damit üblicherweise einhergehende Geschäfte sowie die im Zeitpunkt dieser Vereinbarung bestehenden und durch UNIT betreuten Versicherungsverhältnisse.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- 2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Vermittlungs- oder Beratungsleistung sowie die gegebenenfalls damit verbundene Betreuung des Auftraggebers („Leistungen“). UNIT erbringt keine Dienstleistung aus dem Vertrag, soweit die Erbringung einer solchen Dienstleistung dazu führen würde, dass UNIT oder ein ggf. beauftragter Dritter einer anwendbaren Sanktion, Einschränkung oder einem anwendbaren Verbot unterliegt.
- 2.2 UNIT berücksichtigt im Rahmen der zu erbringenden Leistungen vorrangig die auf dem deutschen Markt zugelassenen in- und ausländischen Versicherer.

## 3. Einbeziehung der inländischen und ausländischen Gesellschaften der Aon-Gruppe bzw. des Aon-Netzwerkes

UNIT ist berechtigt, sich zur Durchführung der zu erbringenden Leistungen der inländischen und ausländischen Gesellschaften der Aon-Gruppe bzw. des Aon-Netzwerkes zu bedienen.

## 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Anforderung alle für die Ausführung der von UNIT zu erbringenden Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig, inhaltlich richtig und zeitnah zur Verfügung zu stellen und auf Wunsch schriftlich die Vollständigkeit zu bestätigen. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die dem Auftraggeber erst während der Ausführung des Auftrages bekannt werden.
- 4.2 Nach Beendigung der Geschäftsverbindung, insbesondere nach Beendigung des Maklerauftrages, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, UNIT bei Nachweis eines berechtigten Interesses Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren, den Namen und die Anschrift des neuen Maklers, Vermittlers oder Beraters mitzuteilen und UNIT in den Folgejahren die Art und den Umfang der vormals durch UNIT betreuten Versicherungen nachzuweisen. Ebenso wird der Auftraggeber UNIT auf Anforderung Legitimation zur Nachfrage bei Risikoträgern erteilen, um drohende Ansprüche abzuwehren oder eigene berechnete Interessen und Ansprüche durchzusetzen.
- 4.3 Änderungen der Geschäftsführung und die Gesellschafter betreffend sowie wesentliche gesellschaftsrechtliche oder organisatorische Veränderungen innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers wird dieser UNIT unaufgefordert und zeitnah mitteilen, sofern dies zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung durch UNIT erforderlich ist.

## 5. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 5.1 Die Vertragsparteien handeln als getrennte Verantwortliche im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen („**Personenbezogene Vertragsdaten**“) und bestimmen eigenständig die Zwecke und Mittel der Verarbeitung. Sie erklären, dass sie in Bezug auf die Personenbezogenen Vertragsdaten die einschlägigen Datenschutzgesetze einhalten und die Rechte der betroffenen Personen wahren.
- 5.2 Soweit UNIT im Einzelfall Personenbezogene Vertragsdaten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art 4 Nr. 8 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vorab eine separate Vereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO hierzu ab. Die getrennte Verantwortlichkeit der Parteien für die Personenbezogenen Vertragsdaten im Übrigen im Sinne der Ziffer 5.1 bleibt hiervon unberührt.
- 5.3 Der Auftraggeber sichert zu, vor der Weitergabe von Personenbezogenen Vertragsdaten an UNIT als getrennten Verantwortlichen sicherzustellen, dass hinreichende Rechtsgrundlagen für die Weitergabe an und die auftragsgemäße Weiterverarbeitung durch UNIT vorliegen. Sofern hierfür eine Einwilligung der betroffenen Personen (z. B. der Mitarbeiter des Auftraggebers) in die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Vertragsdaten (z. B. bei Gesundheitsdaten) erforderlich sein sollte, wird der Auftraggeber für die Einholung und Weiterleitung der Einwilligung an UNIT Sorge tragen.
- 5.4 Die Parteien werden nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die in den Datenschutzgesetzen, einschließlich Art. 13, 14 DS-GVO, genannten Informationen den relevanten betroffenen Personen durch eine der Parteien mitgeteilt werden (dies kann beinhalten, dass der Auftraggeber betroffene Personen über die Verarbeitungsaktivitäten von UNIT im Auftrag von UNIT informiert). Diese Informationen müssen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache abgefasst sein, wie in den Datenschutzgesetzen, einschließlich Art. 12 DS-GVO, vorgegeben.
- 5.5 Macht eine betroffene Person schriftlich ihre Rechte in Bezug auf Personenbezogene Vertragsdaten geltend („**Anfrage**“), und betrifft diese Anfrage eine Verarbeitung, deren Verantwortliche die andere Partei ist, wird diese Partei die Anfrage unverzüglich an die andere Partei weiterleiten, in jedem Fall innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum des Eingangs, und wird der anderen Partei nach schriftlicher Aufforderung in Bezug auf diese Anfrage angemessene Unterstützung leisten und mit ihr kooperieren, sodass die andere Partei dieser Anfrage gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben in einem angemessenen Zeitrahmen entsprechen kann.
- 5.6 Jede Vertragspartei wird angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Verarbeitung Personenbezogener Vertragsdaten treffen, die ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten, einschließlich und wie jeweils angemessen, (a) Pseudonymisierung und Verschlüsselung, (b) Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und -Dienste auf Dauer sicherzustellen, (c) Fähigkeit zur raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit und des Zugangs zu Personenbezogenen Vertragsdaten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls und (d) eines Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.
- 5.7 Erhält eine der Vertragsparteien Kenntnis einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, bei dem Personenbezogene Vertragsdaten betroff-

en sind, wird sie unverzüglich die andere Partei benachrichtigen, wonach jede Partei in angemessenem Umfang mit der anderen Partei in Bezug auf Meldungen an Aufsichtsbehörden oder Benachrichtigungen betroffener Personen, zu der die Partei gemäß den Datenschutzgesetzen ggf. verpflichtet ist, kooperieren wird.

- 5.8 Erhält eine der Vertragsparteien (die „**Datenempfängerin**“) Beschwerden, Mitteilungen oder Bescheide von einer Aufsichtsbehörde, die sich direkt oder indirekt auf die andere Partei beziehen und (i) die Verarbeitung Personenbezogener Vertragsdaten oder (ii) eine potenzielle Nichterfüllung von Datenschutzgesetzen betreffen, wird die Datenempfängerin in dem nach dem Gesetz zulässigen Umfang die Beschwerde, die Mitteilung, den Bescheid unverzüglich der anderen Partei zustellen und der anderen Partei in dieser Sache angemessene Unterstützung leisten bzw. mit ihr kooperieren.
  - 5.9 Der Auftraggeber bestätigt, dass UNIT die im Rahmen des Auftrages überlassenen Daten, Informationen und Unterlagen, einschließlich Personenbezogener Vertragsdaten und sonstiger vertraulicher Daten des Auftraggebers (nachfolgend zusammen: „**Auftraggeberdaten**“) verarbeitet für (i) die Leistungserbringung, (ii) die Verwaltung von UNITs Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber, einschließlich Fakturierung, Beilegung von Meinungsverschiedenheiten und Steuerung der Geschäfte sowie Marketing zu Produkten oder Dienstleistungen, die für den Auftraggeber von Interesse sein könnten, (iii) die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen der Aon-Gruppe (beispielsweise Durchführung von Benchmarking, Marktforschung, Datenanalyse) auf der Basis aggregierter oder auf sonstige Weise anonymisierter Daten, auch zum Zweck der gewerblichen, entgeltlichen Bereitstellung von Marktinformationen und Dienstleistungen für Dritte, und (iv) mit den vorstehenden Zwecken in direktem Zusammenhang stehenden Zwecken. Nähere Informationen zu den Zwecken, zu denen UNIT Personenbezogene Vertragsdaten verarbeitet, enthalten UNITs Datenschutzbestimmungen (abrufbar unter [www.unita.de](http://www.unita.de)). UNIT wird vom Auftraggeber erhaltene Daten, die eine betroffene Person oder den Auftraggeber selbst identifizieren würden, nicht ohne die vorherige Einwilligung des Auftraggebers veröffentlichen.
  - 5.10 Der Auftraggeber bestätigt, dass UNIT und die anderen Unternehmen der Aon-Gruppe zur Aufnahme und Nutzung der Auftraggeberdaten sowie von Informationen über ihre zu erbringenden Leistungen und die für den Auftraggeber zu vermittelnden oder vermittelten Versicherungsverträge mit den zugehörigen Versicherer- und Vertragsdaten in gemeinsam genutzten EDV-Systemen und gruppenweiten Datenbanken berechtigt ist, um die Anliegen aller Auftraggeber im Rahmen der zu erbringenden Leistungen, der Antrags- und Vertragsabwicklung und deren Verarbeitung und Steuerung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können.
  - 5.11 Die Verarbeitung von Auftraggeberdaten durch Dritte wird nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Die Zustimmung zur Weitergabe von Auftraggeberdaten an Versicherer, Risikoträger, andere Unternehmen der Aon-Gruppe und sonstige Dritte, deren Einbeziehung zur Erbringung der Leistungen notwendig ist, gilt als erteilt.
  - 5.12 Aufgrund der globalen Natur der von UNIT durchgeführten Dienstleistungen können Auftraggeberdaten außerhalb des Landes, in welchem sie erhoben werden, verarbeitet werden. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass UNIT Personenbezogene Vertragsdaten in Länder außerhalb des EWR übermitteln oder übermitteln lassen kann, sofern diese Übermittlung nach Maßgabe anwendbarer Datenschutzgesetze erfolgt, einschließlich, sofern anwendbar, auf Basis der EU-Standardvertragsklauseln, einer Zertifizierung nach dem EU-US Privacy Shield oder vergleichbarer nach geltenden Datenschutzgesetzen anerkannter Mechanismen für internationale Übermittlungen.
  - 5.13 Im Übrigen sind die Vertragsparteien sich gegenseitig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Stillschweigen über alle Tatsachen verpflichtet, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung offenbart werden oder der anderen Partei sonst wie zur Kenntnis gelangen, sofern es sich nicht um allgemein bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen handelt.
- ## 6. Elektronische Kommunikation, Nutzungs- und Urheberrechte
- 6.1 UNIT setzt bei der elektronischen Übermittlung von Nachrichten (E-Mail) weltweit operierende EDV-Systeme einschließlich sogenannter Spam-Filter zur Abwehr von unerwünschten Nachrichten ein. Daher übernimmt UNIT keine Gewähr für den vollständigen Zugang ausschließlich per E-Mail an UNIT versandter Nachrichten.
  - 6.2 Für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung aller technischen Voraussetzungen und Zugangsleitungen für die berechtigte Nutzung von UNIT Webseiten und UNIT Programmen ist der Auftraggeber verantwortlich.
  - 6.3 Alle Inhalte der UNIT Webseiten unterliegen dem weltweiten Urheberrecht der Aon plc („Aon“). Copyright ©2001-2019 der Aon plc („Aon“), 8 Devonshire Square, London, England EC2M 4PL. Alle Rechte vorbehalten.
  - 6.4 UNIT ist berechtigt, Logos und Wortmarken des Auftraggebers als Referenz zu nennen, der Auftraggeber erteilt hiermit widerruflich seine Zustimmung. Dessen Rechte bleiben unberührt, die Zustimmung zur Platzierung des Logos, der Wortmarke oder der anderen urheber- oder markenrechtlich geschützten Informationen auf den Webseiten beinhaltet kein darüberhinausgehendes Nutzungs- und kein Miturheberrecht seitens UNIT.
- ## 7. Vergütung
- 7.1 Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten erhält UNIT eine angemessene Vergütung. UNIT ist berechtigt, für Dienstleistungen gegenüber dem Versicherer oder Risikoträger, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erbracht werden, eine gesonderte Vergütung von diesem zu erhalten.
  - 7.2 Zusätzlich zur Vergütung für Maklerdienstleistungen im Sinne des vorstehenden Absatzes kann UNIT gegenüber dem Auftraggeber weitere Kosten, z.B. in Form einer Gebühr für sonstige Dienstleistungen geltend machen und in Rechnung stellen.
- ## 8. Haftung / Schadensersatz
- UNIT wird die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Versicherungsmaklers ausüben und leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den folgenden Grundsätzen:
- 8.1 UNIT haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die sich aus einer Verletzung dieser Sorgfaltspflicht (= Verstoß) ergeben, unbeschränkt.
  - 8.2 In sonstigen Fällen haftet UNIT bis zur Höhe des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens. Zudem ist die Haftung bei leicht fahrlässig verursachten Schäden auf Euro 2,5 Mio. je Verstoß begrenzt. Bei

- mehreren, leicht fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung auf insgesamt Euro 5 Mio. pro Kalenderjahr begrenzt. Der Auftraggeber wird UNIT unverzüglich informieren, soweit das vorhersehbare Risiko nach Auffassung des Auftraggebers bei Vertragsabschluss die vorstehenden Summen übersteigt.
- 8.3 UNIT haftet bei Fahrlässigkeit nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.
- 8.4 Die Beschränkungen und Begrenzungen gemäß Ziffern 8.2 und 8.3 gelten nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, Schäden aus der Verletzung von Kardinalspflichten und schriftlich gegebenen Garantien sowie für den Ersatz von Verzugsschäden. Dies gilt auch, wenn in diesen Fällen und nach diesen Bedingungen für Dritte gehaftet wird. In diesen Fällen haftet UNIT unbeschränkt und unbegrenzt.
- 8.5 Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten aus dem Vertrag nicht, nicht einwandfrei oder nicht rechtzeitig, und befindet er sich mit der Nachholung in Verzug, so wird UNIT von den korrespondierenden Leistungsverpflichtungen frei und kann einen angemessenen Schadensersatz verlangen oder eine angemessene Nachfrist zur vollständigen Erfüllung setzen, mit der Androhung der fristlosen Kündigung, falls die Nachfrist fruchtlos verstreicht.
- 8.6 UNIT haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und sonstigen Informationen sowie wegen Mängeln oder Fehlern, die erbrachte Dienstleistungen und erstellte Gutachten aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Informationen des Auftraggebers aufweisen.
- 8.7 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers können nur binnen einer Ausschlussfrist von 36 Monaten geltend gemacht werden, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs und der Kenntnis des Anspruchsberechtigten von den anspruchsbegründenden Tatsachen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 9. Änderung dieser AGB**
- 9.1 UNIT ist zu Änderungen der dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. UNIT wird diese Änderungen, soweit sie notwendig werden, durchführen, insbesondere aufgrund neuer Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt, Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Änderungen der Aon Konzernrichtlinien oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung.
- 9.2 Änderungsangebot durch UNIT  
Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Auftraggeber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Auftraggeber mit UNIT im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Auftraggeber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.
- 9.3 Zustimmung zu Änderung  
Die Zustimmung des Auftraggebers zum Angebot von UNIT gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Hierauf wird ihn UNIT in ihrem Angebot besonders hinweisen. UNIT wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.
- 9.4 Abweichende Vereinbarungen  
Das Änderungsverfahren gemäß 9.2 und 9.3 findet keine Anwendung, soweit im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen sind.
- 10. Sonstiges**
- 10.1 UNIT leistet bei der Erbringung von Werkleistungen Gewähr durch Beseitigung eines von UNIT zu vertretenden Mangels (Nacherfüllung), sofern der Anspruch auf Beseitigung durch den Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis vom Schaden schriftlich geltend gemacht wird. Dazu wird UNIT eine angemessene Frist gewährt. Schlägt die Nacherfüllung der fälligen Leistung trotz mindestens zweier Nacherfüllungsversuche fehl, kann der Auftraggeber Minderung der vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung verlangen. Die Gewährleistungsfrist für nicht vorsätzlich herbeigeführte Mängel beträgt 12 Monate ab dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 10.2 Der Auftraggeber darf Zurückbehaltungsrechte sowie die Aufrechnung mit eigenen Forderungen nur geltend machen, wenn diese Zurückbehaltungsrechte oder Forderungen rechtskräftig festgestellt oder von UNIT schriftlich anerkannt sind.
- 10.3 Mündliche Zusagen sowie mündliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie der im Rahmen der Geschäftsbeziehung geschlossenen Verträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch UNIT. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.
- 10.4 Für die Aufträge, ihre Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.5 Gerichtsstand ist Mülheim an der Ruhr, sofern und soweit nicht zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.
- 10.6 Sollten einzelne Regelungen oder Teile unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Soweit dadurch eine Vertragslücke entstehen sollte, ist die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 11. Informationen zum Versicherungsmakler**
- |  |  |
|--|--|
| UNIT Versicherungsmakler GmbH<br>Luxemburger Allee 4<br>D-45481 Mülheim an der Ruhr<br>Tel: +49 (208) 7006-3800<br>E-Mail: unit@unita.de | <b>Handelsregister Nr.</b><br>Duisburg HRB 20885<br><b>Vermittlerregister Nr.</b><br>D-BT8W-5VTB3-96<br><a href="http://www.vermittlerregister.info">www.vermittlerregister.info</a> |
|--|--|